



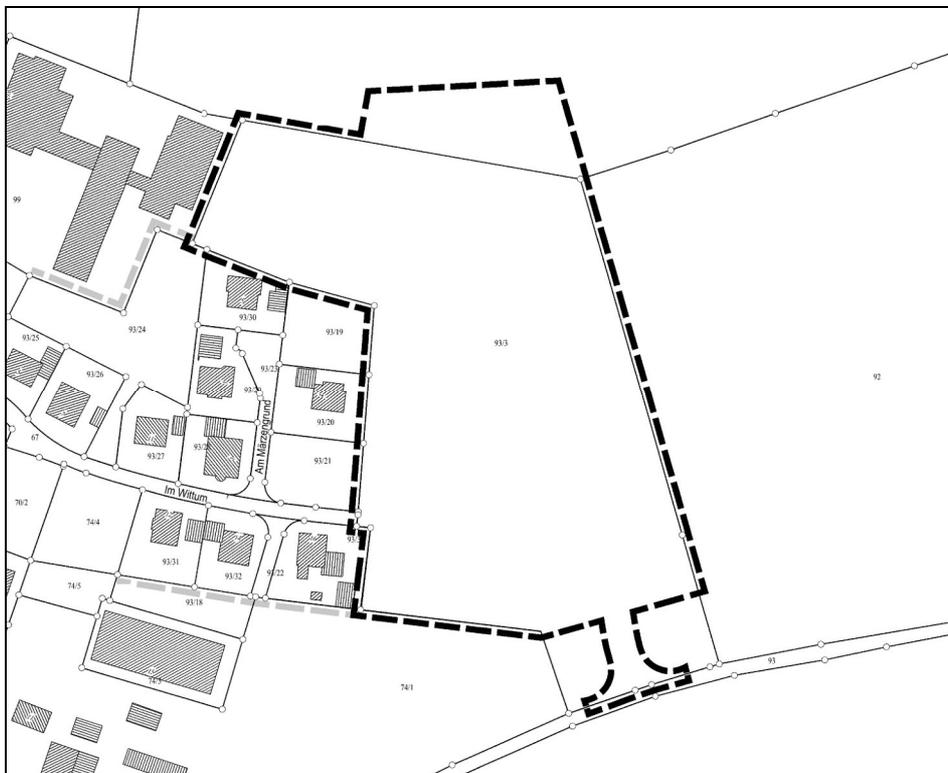
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Diepoldshofen – Wittum II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Diepoldshofen – Wittum II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit den Flurstücknummern 91/1 (Teilfläche) und 93/3 (Teilfläche).



Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Wohnbauflächen, um dem hohen Bedarf im Ortsteil Diepoldshofen gerecht zu werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im **Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3 vom 05.10.2020 bis 30.10.2020 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Diepoldshofen – Wittum II" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, den 01.10.2020
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister